

## **Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen und dem Beirat Blumenthal**

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen aus dem Ortsamtsbereich Blumenthal und dem Beirat Blumenthal kann der Beirat Blumenthal die Bürgerinitiativen zur Mitarbeit in einen zur Thematik passenden Ausschuss einladen.

Der jeweilige Ausschuss wird für die Zeit der Zusammenarbeit dabei um Mitglieder der Bürgerinitiative erweitert. Die Bürgerinitiative kann hierfür maximal so viele Mitglieder in den Ausschuss entsenden, wie Beiratsmitglieder in dem Ausschuss vertreten sind.

Gemäß dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter sind weiterhin nur die Beiratsmitglieder in dem Ausschuss stimmberechtigt. Es wird jedoch mit den teilnehmenden Mitgliedern der Bürgerinitiative Konsens angestrebt.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Beirat Blumenthal und der jeweiligen Bürgerinitiative zu optimieren. Die Bürgerinitiativen haben in den Ausschusssitzungen die Möglichkeit, über ihre Arbeit und Ziele zu informieren. Der jeweilige Ausschuss berät über die weiteren Unterstützungsmöglichkeiten der Bürgerinitiative, z. B. durch Anträge an die senatorischen Dienststellen durch den Beirat Blumenthal. Die Rechte der Bürgerinitiativen, weitere eigene Anträge in die öffentlichen Beiratssitzungen einzubringen, bleiben davon unberührt.

Die Ergebnisse des Ausschusses werden dem Beirat Blumenthal zur Abstimmung vorgelegt.

Die Arbeit und der weitere Bestand der Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative in dem jeweiligen Ausschuss werden halbjährlich durch den Beirat überprüft.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Beirat Blumenthal